

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/288/2015

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 26.11.2015	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	30.11.2015	Vorberatung N	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	10.12.2015	Entscheidung N	
Hauptausschuss	12.01.2016	Kenntnisnahme N	
Stadtrat	26.01.2016	Entscheidung Ö	

### Betreff:

Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau (EWL) für das Jahr 2016 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung

### Beschlussvorschlag:

**1. Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau für das Jahr 2016 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Service und Straßenreinigung mit den folgenden Zahlen:**

#### Erfolgsplan

Erträge 19.107.000,-- €  
Aufwendungen 18.968.000,-- €

#### Vermögensplan

Einnahmen 7.980.000,-- €  
Ausgaben 7.980.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000,-- €

**2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.**

### Begründung:

Gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat eine Anstalt des öffentlichen Rechts einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Absatz 2 der Anstaltssatzung vom Verwaltungsrat zu beschließen und bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Dabei ist für jeden Betriebszweig (BZ) ein eigener Teilplan aufzustellen.

### **BZ Abfallentsorgung**

Im Erfolgsplan sind die Abfallgebühren mit einer Größenordnung von 4.420 T€ die wichtigste Ertragsposition. Die Verwertungserlöse für Papier stellen mit erwarteten 360 T€ eine weitere wichtige Einnahmequelle dar, die zur Stützung der Gebühren verwendet werden kann. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 4.103 T€ werden dominiert von den Aufwendungen für Abfälle zur Beseitigung (Verbrennung) in Höhe von 2.083 T€, den Sammelkosten der verschiedenen Fraktionen mit 888 T€ sowie den Aufwendungen für Kompostierung in Höhe von 285 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die im westlichen die Personal- und Sachkostenumlage des BZ Service beinhaltet, stellen mit 651 T€ die nächstgrößere Kostenposition dar; gefolgt von den Personalkosten mit 335 T€ und den Abschreibungen mit 142 T€.

Vorsichtig kalkuliert stehen den Erträgen von 5.457 T€ Aufwendungen von 5.325 T€ gegenüber, was zu einem geplanten Gewinn von 132 T€ führt. Es ist für das Jahr 2016 und die darauffolgenden Jahre eine Gebührenanpassung erforderlich, insbesondere durch die weiter steigenden Verbrennungsentgelte für die Abfälle zur Beseitigung im MHKW Pirmasens.

Im Vermögensplan können die vorgesehenen Investitionen über eigene Mittel ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Die Arbeiten für den Neubau des Wertstoffhofes auf dem eigenen Grundstück im Gewerbegebiet F6 in Landau-Mörlheim zwischen der Kläranlage und der Bauschuttrecyclinganlage beginnen im Jahr 2016, wenn alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Für den ersten Bauabschnitt sind insgesamt 3.000 T€ geplant. Für den Erwerb von Müllgefäßen wurden Mittel in Höhe von 40 T€ vorgesehen.

### **BZ Abwasserbeseitigung**

Im Erfolgsplan sind die Abwassergebühren mit 5.000 T€ die wichtigsten Ertragspositionen. Weitere wesentliche Positionen sind die Auflösung der Ertragszuschüsse, die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinden an der Kläranlage und der städtische Anteil an der Oberflächenentwässerung.

Die Aufwendungen werden dominiert von den Abschreibungen in Höhe von 2.750 T€; Kapital, das in Form von Kanälen und der Kläranlage gebunden ist. Die Personalaufwendungen in Höhe von 1.196 T€ sind die nächst größere Position. Im Übrigen beinhalten die bezogenen Leistungen als wesentliche Kosten den Kanalunterhalt und die Untersuchungskosten mit 665 T€. Nach Abarbeitung der Großmaßnahmen mit den höchsten Dringlichkeiten werden zukünftig verstärkt punktuelle Schäden saniert.

Vorsichtig kalkuliert stehen den Erträgen von 7.091 T€ Aufwendungen in Höhe von 7.000 T€ gegenüber. So wird ein planmäßiger Gewinn von 91 T€ erreicht. Damit liegt man weit unter dem Mindestgewinn nach § 11 Abs. 6 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo), der bei ca. 1.100 T€ liegen müsste (1,6 % des Anlagevermögens). Auf die Erreichung des Mindestgewinns kann bei einer geringen Entgeltbelastung der Bürger aus rechtlicher Sicht verzichtet werden. Der Grund für den Verlust liegt in einem deutlich erhöhten Aufwand für nicht aktivierbare Prüfungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auf der Kläranlage und dem Kanalnetz.

Wichtigste Maßnahmen im Kanalnetz sind

- Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in Nußdorf, Godramstein und Arzheim mit insgesamt 1.750 T€ im Jahr 2016 und 400 T€ im Jahr 2017,
- Neubaumaßnahmen im zukünftigen Erschließungsgebiet D10 mit 800 T€,
- Erneuerung von undichten oder eingebrochenen Hausanschlüssen mit 675 T€,
- Kanalsanierung mit Inliner im Bereich Sammler Queichtalgruppe mit 400 T€,
- Baumaßnahmen in verschiedenen Straßen in Höhe von insgesamt 345 T€.

Auf der Kläranlage werden folgende Investitionen ausgeführt:

- Errichtung Konzentratannahmestation 200 T€,

- Sanierung Fettabzug 100 T€.

Gemäß § 17 Abs. 3 der EigAnVo sind die Ausgaben und die nach Vorhaben getrennt zu veranschlagen bzw. zu erläutern. Sollte jedoch der Mittelansatz für Ausgaben einzelner Vorhaben nicht ausreichen, besteht gemäß § 17 Abs. 5 gegenseitige Deckungsfähigkeit mit anderen Maßnahmen, wenn diese Vorhaben zu derselben Anlagegruppe gehören. Im Zusammenhang mit den widerkehrenden Ausbaubeiträgen im Straßenbau kann es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Realisierung von Kanalbaumaßnahmen kommen. Wenn notwendig, werden dann Finanzmittel unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit verschoben.

### **BZ Bauhof**

Die Umsatzerlöse in Höhe von geschätzten 3.630 T€ werden zu ca. 67 % über die Stadt und zu 33 % intern über die EWL erzielt. Durch die Erhöhung der Personalkosten ist eine Erhöhung der seit 01.01.2014 geltenden Stundenverrechnungssätze notwendig –siehe hierzu separater Beschluss. Die dominierenden Aufwandspositionen sind die Personalkosten in Höhe von 2.435 T€. Mit deutlichem Abstand folgen dann die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Verwaltungskosten u.ä.) mit 331 T€, die Abschreibungen mit 302 T€, die bezogenen Leistungen und der Aufwand für Material in Höhe von 292 T€. Es wird mit einem knappen Jahresüberschuss von 2 T€ gerechnet.

Für 2016 sind im Wesentlichen Investitionen in Höhe von 163 T€ in den Fuhrpark und die Betriebsausstattung sowie 60 T€ für den Ersatz von Parkscheinautomaten vorgesehen.

### **BZ Service**

Die Umsatzerlöse mit 1.719 T€ beinhalten die Erstattung für Personal- und Sachkosten durch die anderen Betriebszweige; die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Miet- und Betriebskostenerträgen für die Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 (FES 5) und Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1 (DiZaP) mit insgesamt 478 T€ zusammen.

Wesentliche Positionen auf der Aufwandsseite sind Personalkosten mit 816 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.016 T€, die sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammensetzen:

- |                                     |        |
|-------------------------------------|--------|
| • Verwaltungskostenerstattung Stadt | 368 T€ |
| • EDV Kosten                        | 200 T€ |
| • Gebäudeunterhalt FES 5 / DiZAP    | 195 T€ |
| • Versicherungen                    | 91 T€  |
| • Öffentlichkeitsarbeit             | 30 T€  |
| • Prüfungs- und Beratungskosten     | 40 T€  |
| • Übrige sonstige Verwaltungskosten | 92 T€  |

Die Abschreibungen mit 258 T€ setzt sich aus der Abschreibung für die beiden Dienstgebäude FES 5 und DiZaP und für Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV-Ausstattung und Büroeinrichtungen) zusammen.

Der BZ Service ist Dienstleister für die anderen Betriebszweige, z. B. Bereitstellung von Büroflächen, Erstellung von Gebühren- und Beitragsbescheiden etc.. Der entsprechende Aufwand wird dann über Umlagen an die anderen Betriebszweige oder an die Stadt Landau weiterverrechnet.

Es wird mit einem Überschuss von 5 T€ gerechnet. Bezüglich des Gebäudes DiZaP werden zeitnah die Möglichkeiten einer zukünftigen Vermietung an die Stadtverwaltung Landau bzw. Dritte oder die Eigennutzung durch den EWL geprüft. Das Ergebnis der Untersuchung bleibt abzuwarten.

Im Wesentlichen sind folgende Investitionen mit insgesamt 275 T€ sind geplant:

Betriebsausstattung (u.a. Erneuerung EDV)	140 T€,
Modernisierung Gebäude FES 5/DiZaP	80 T€,
EDV-Software	50 T€.

### **BZ Straßenreinigung**

Die Straßenreinigungsgebühren stellen die maßgebliche Ertragsposition mit 498 T€ dar. Durch die Reinigung zusätzlicher Flächen insbesondere im Bereich der Südstadt werden ca. 15 T€ Mehrerlöse erzielt. Parallel erhöhen sich aber auch die Aufwendungen.

Die höchsten Aufwandspositionen sind die Kehr- und Reinigungsleistungen für private Dritte in Höhe von 220 T€, die interne Verrechnung mit dem Bauhof für die manuelle und maschinelle Reinigung sowie die Papierkorbentleerung in einer Höhe von insgesamt 288 T€. Trotz eines guten Zinsergebnisses wird planmäßig mit einem Verlust von 91 T€ gerechnet, die ohne Probleme aus der finanziellen Rücklage abgedeckt wird.

Der Vermögensplan enthält Mittel für die Beschaffung von neuen Papierkörben einschließlich neuer Unterflurbehälter im Innenstadtbereich.

### **Stellenplan**

Der Stellenplan ist Teil des Wirtschaftsplanes und wird mit diesem zusammen beschlossen. Der Stellenplan wurde mit der Personalvertretung besprochen. Folgende Änderungen sind eingearbeitet:

#### BZ Abfallwirtschaft

Zusätzliche Stelle (0,5) EG 10 - befristet bis 31.12.2017 - zum Auffangen krankheitsbedingter Minderleistungen.

#### BZ Abwasserbeseitigung

Erhöhung Stellenanteil ( 0,69) EG 11 – insbesondere durch deutlichen Mehraufwand für die Datenpflege des GIS-Systems sowie Abarbeitung der Fremdwassereinleitungen. Vorgesehene Anhebung einer Stelle auf der Kläranlage von E 5 auf E 8 im Zusammenhang mit dem geplanten Betrieb des Wertstoffhofes.

#### BZ Bauhof

Vorgesehene Übernahme von 2 behinderten Praktikanten (Südpfalzwerkstatt) in ein Arbeitsverhältnis im ersten Stellenmarkt.

### **Finanzielle Auswirkungen auf private Haushalte**

Welche Auswirkungen die Wirtschaftspläne durch Gebührenanpassungen auf die Haushalte haben wurde anhand von 2 Musterhalten untersucht:

- (a) 4-Personen-Haushalt mit eigenem Einfamilienhaus  
Grundstück 400 qm, Geschoßfläche 200 qm, abflusswirksame Fläche 160 qm

Wasserverbrauch 35 cbm/P, Abfall Sparvolumen mit Bioanschluss

Abwassergebühr bisher	236,20 €/a	zukünftig	255,60 €/a
Abfallgebühr bisher	192,00 €/a	zukünftig	208,80 €/a
Summe bisher	428,20 €/a	zukünftig	464,70 €/a

- (b) 1-Personen-Haushalt in einem Mehrfamilienhaus mit 12 Wohneinheiten  
Grundstück 1.000 qm, Geschoßfläche 720 qm, abflusswirksame Fläche 420 qm,  
Wasserverbrauch 35 cbm/P, Abfall Sparvolumen mit Bioanschluss

Variante 1: Einzelgefäß

Abwassergebühr bisher	57,05 €/a	zukünftig	61,60 €/a
Abfallgebühr bisher	132,00 €/a	zukünftig	142,80 €/a
Summe bisher	189,05 €/a	zukünftig	204,40 €/a

Variante 2: Gruppengefäße

Abwassergebühr bisher	57,05 €/a	zukünftig	61,60 €/a
Abfallgebühr bisher	51,30 €/a	zukünftig	56,10 €/a
Summe bisher	108,35 €/a	zukünftig	117,70 €/a

Die Gebührenlast liegt auch zukünftig deutlich unter dem allgemein anerkannten Erschwinglichkeitsniveau von 4% des durchschnittlichen Haushaltseinkommens.

**Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2016  
Beteiligungsbericht 2014

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Finanzen und Wirtschaftsförderung  
BGM

Schlusszeichnung:

